

DER GEOGRAPHISCHE ASPEKT DER BODENREFORM

H. Niehaus

Mit 3 Abbildungen

Es ist immer noch die Meinung verbreitet, die Bodenreform gehöre zu den „großen Mitteln“ der Wirtschaftspolitik und könne insbesondere den vielen Millionen von Ostvertriebenen eine neue Existenz verschaffen. Wie falsch diese Auffassung ist, habe ich schon öfter zu beweisen versucht, aber nur durch zahlenmäßige Kalkulationen für das gesamte Gebiet der westlichen Besatzungszonen.

Mein Referat gibt mir nun Gelegenheit, den möglichen Umfang der Bodenreform einmal nach ihrer geographischen Verbreitung im einzelnen zu untersuchen und anschaulich darzustellen. Unter Bodenreform soll hier die Änderung der Grundeigentums- und Betriebsgrößenverteilung verstanden werden. Die Moor- und Odlandsiedlung bleibt außerhalb der Betrachtung.

Um den maximalen Umfang der Bodenreform und die Lage ihrer Kerngebiete exakt bestimmen zu können, müßte es endgültige, gesetzliche Bestimmungen und eine genaue Statistik des Grundeigentums geben. Beide Bedingungen sind vorläufig nicht erfüllt. Nach welchen Grundsätzen wird die Bodenreform in den Westzonen durchgeführt werden? Nur in der amerikanischen Zone gibt es ein Bodenreformgesetz, das progressive Landabgaben der Betriebe mit mehr als 100 ha vorschreibt und bei höherem Landbedarf auch Betriebe unter 100 ha mit gestaffelten Landabgaben heranzuziehen gestattet. In der britischen und französischen Zone steht noch nicht einmal die ungefähre Größenordnung der Bodenreform fest. Zweifellos wird sie hier weniger radikal sein als in der russischen Zone, aber vielleicht weiter gehen als in der amerikanischen. Bei dieser Lage der Dinge bleibt nichts anderes übrig, als vorläufig von dem radikalsten Vorschlag auszugehen, der bisher in den Westzonen gemacht worden ist. Das Mißverhältnis zwischen den Erwartungen, die sich an die Bodenreform knüpfen, und ihrer wirklichen Bedeutung muß sich dann am eindruckvollsten zeigen. Als Grundlage der folgenden Darstellung dient ein Antrag der SPD. im Zonenbeirat in Hamburg im Herbst 1947, der alles Grundeigentum über 130 000 RM Einheitswert den bisherigen Eigentümern entziehen will. Es soll nach diesem Plan zweifellos nicht alles Gutsland in kleine Bauernwirtschaften aufgeteilt werden: Spezialbetriebe des Pflanzenbaues und der Tierzucht sollen weiter im Gutsbetrieb bewirtschaftet werden, und für geeignete Gutsbetriebe können auch „Guts-

gesellschaften“ unter Beibehaltung der bisherigen betriebstechnischen Einheit gebildet werden. In vielen Fällen kann übrigens die Enteignung von Grundeigentum überhaupt nicht mit einer Aufteilung des Landes verbunden werden. Soweit es sich z. B. um Parzellen-Pachtland und bäuerliche Pachthöfe handelt, wie sie sich in großer Menge im Besitz des rheinischen und westfälischen Adels befinden, ändern sich nur die Eigentumsverhältnisse, ohne daß Land aufgeteilt wird und neue Existenzen geschaffen werden. Wo sich andererseits mehrere Güter in einer Hand befinden, da werden auch ganze Güter zur Aufteilung kommen, ohne daß ein Restgut von 130 000 RM Einheitswert verbleibt. Alle diese Fälle könnte man nur mit Hilfe einer genauen Grundeigentumsstatistik klären. Doch genügt die bisher erste und letzte Grundeigentumsstatistik von 1937 diesen Ansprüchen nicht. Wir bleiben deshalb auf die regionalen Ergebnisse der Betriebsstatistik angewiesen.

Ich gehe davon aus, daß alle Betriebe über 100 ha bis auf einen Restbetrieb von 130 000 RM Einheitswert reduziert werden. Dieser Restbetrieb würde bei einem Einheitswert von 1000 RM je ha, 130 ha, bei einem Hektarwert von 2000 RM aber nur 65 ha groß sein. Ob auch die Betriebe unter 100 ha, die Großbauernbetriebe, in derselben Weise behandelt werden sollen, geht aus dem Vorschlag nicht hervor. Der unter dem Einfluß der SPD. in Schleswig-Holstein zustande gekommene Bodenreformgesetzentwurf sieht bei den Bauernbetrieben eine progressive Landabgabe vor, die in erster Linie wohl für die Ansiedlung von Landarbeitern, nicht von selbständigen Bauern, in Frage kommt. In Industrielandschaften wird Land aus bäuerlichen Betrieben in erster Linie zur Errichtung von Gärtnerstellen und von vorstädtischen Kleinsiedlungen in Anspruch genommen werden. Diese Flächen sind an und für sich nicht sehr groß, aber stadtnahe Bauernbetriebe können dadurch besonders stark geschädigt werden.

In West- und Süddeutschland wird daneben auch die sogenannte Anliegersiedlung, d. h. die Abrundung von Kleinbauernstellen zu selbständigen Ackernahrungen eine erhebliche Bedeutung bekommen. Zwischen den beiden Weltkriegen sind in Deutschland im Zuge der organisierten Siedlung etwa 20 Prozent des Siedlungslandes an Anlieger vergeben worden. Gärtnersiedlung, vorstädtische Kleinsiedlung und Anliegersiedlung

werden also die Flächen, die für die Begründung selbständiger neuer Bauernbetriebe aus der Bodenreform anfallen, stark beschneiden. Aber es ist unmöglich, darüber genaue Zahlenangaben zu machen. Die Begründung der neuen Landarbeiterstellen auf bäuerlichem Besitz werde ich in einer besonderen Betrachtung behandeln. Ich beschränke mich also zunächst darauf, die Zahl der neuen bäuerlichen Betriebe geographisch darzustellen, die gebildet werden können, wenn man aus Betrieben über 100 ha alles Land oberhalb eines Einheitswertes von 130 000 RM ent-

dem Anteil an der Zahl der Bauernstellen. Das kommt daher, daß entsprechend der Gesamtstruktur der Landschaft im Westen und Südwesten verhältnismäßig mehr 30-Morgen-Betriebe möglich sind als im Norden und in Bayern.

Das Gesamtergebnis wird erst ins rechte Licht gesetzt, wenn man es mit dem Ausmaß bisheriger Siedlungstätigkeit in Verbindung bringt. In der Zeit von 1919 bis 1940 sind nach dem Verfahren des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 auf rund 1 Million ha etwa 80 000 Neusiedlerstellen

*Maximale Zahl neuer bäuerlicher Stellen und ihre geographische Verteilung
auf bisherigen Gutsflächen über 100 ha*

Gebiet	Siedlungsfläche aus Betr. mit mehr als 130 000 RM Einheitswert	Zahl der möglichen		Gesamtzahl der möglichen Neubauernstellen 6,5—15 ha
		Kleinbauernstellen 6,5—7 ha	Mittelbauernstellen 13—15 ha	
3 Westzonen	316 626	19 573	13 540	33 113
Britische Zone	217 208	12 896	9 795	22 691
	% 68,6	66,0	72,3	68,6
Ostholstein	89 936	4 054	4 397	8 451
	% 28,4	20,7	32,0	25,5
Nordharz-Leine-Unterweser-Gebiet	65 702	4 398	2 494	6 892
	% 20,7	22,5	18,4	20,8
Kölner Bucht	11 597	1 069	491	1 560
	% 3,7	5,4	3,6	4,7
Oberrhein-Neckar-Main-Gebiet	18 466	1 946	491	2 437
	% 5,8	10,4	3,6	7,4
Münchener Hochebene				
Bayr. Donautal	16 023	933	678	1 611
	% 5,0	4,8	5,0	4,9
Voralpen-Grasland	23 440	—	1 172	1 172
	% 7,4	—	8,6	3,5
Kerngebiete zus.	225 167	12 400	9 723	22 123
	% 71,1	63,3	71,8	70,0

eignet. Dabei soll angenommen werden, daß 30-Morgen-Betriebe und 60-Morgen-Betriebe in den einzelnen Landschaften in einem Verhältnis zueinander begründet werden, in denen Betriebe dieser Größe auch dort bisher schon vorhanden sind und damit ihre Existenzmöglichkeit bewiesen haben. Das Ergebnis dieser Kalkulation ist folgende Übersicht und die Abb. 1, die in anschaulicher Weise zeigen, daß wir besondere Kerngebiete der Bodenreform unterscheiden können, während weite Gebiete wenig davon berührt werden.

Das Schwergewicht liegt in einigen gut abgegrenzten Landschaften der britischen Zone, insbesondere im Güterdistrikt von Ostholstein und auf den fruchtbaren Bördeböden in Südhannover und im östlichen Westfalen. Dann folgen in weitem Abstand die übrigen in der Tabelle genannten Landschaften. Es besteht ein Unterschied von Landschaft zu Landschaft zwischen dem Anteil an der Siedlungsfläche und

begründet worden. Wer einigermaßen Bescheid weiß, den wundert die geringe Möglichkeit zukünftiger Bauernsiedlungen nicht, denn das, was heute noch an Gutsflächen zur Verfügung steht, ist nur noch ein kleiner Rest der früheren Ausdehnung. Nachdem durch die organisierte Siedlung seit 1886 rund 1,8 Millionen ha in Anspruch genommen, und 2 Millionen ha im Gebiet östlich der Oder-Neiße vorläufig verloren gegangen und in der russischen Besatzungszone rund 2 Millionen ha radikal aufgeteilt worden sind, bleiben in den Westzonen nur noch ein paar Hunderttausend Hektar übrig.

Neben einer starken Überschätzung der Siedlungsmöglichkeiten im ganzen treffen wir auf Schritt und Tritt auf die weitere falsche Annahme, daß die Bodenreformflächen insgesamt zur Schaffung neuer Familienexistenzen verwandt werden könnten. Es wird dabei ganz vergessen, daß ja auf den Gütern auch bisher schon Menschen wohnen, die man nicht verdrängen

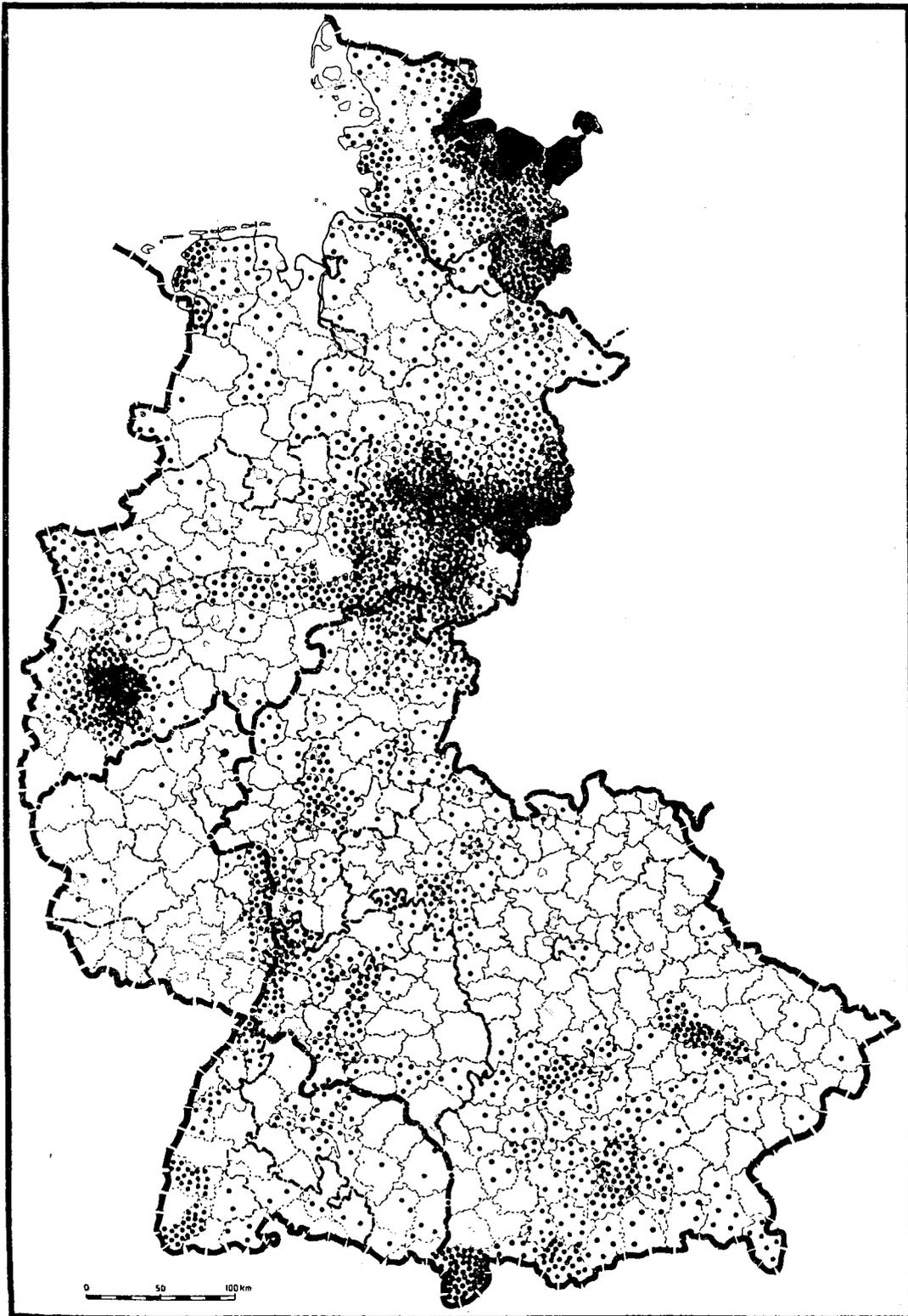


Abb. 1. Gesamtzahl der Neubauernstellen, wenn alle landwirtschaftlich gen. Flächen bis auf Restgüter von 130 000 RM Einheitswert aufgesiedelt werden

Gesamtzahl der Stellen	33 113
davon: Stellen zu 6,5—7 ha	19 573
Stellen zu 13—15 ha	13 540
1 Punkt = 10 Stellen	

kann. Wenn man also zu einem richtigen Urteil über die Bedeutung der Bodenreform kommen will, so muß man auseinanderhalten, wieviel von dem aufgeteilten Land an die Einheimischen und wieviel an die Ostvertriebenen fallen kann. Die Ansiedlung von Einheimischen ist Verwandlung von Landarbeitern in Neubauern und ist nicht von einer Verdichtung der Bevölkerung begleitet. Ja, in einer intensiven Hackfruchtwirtschaft, wo schon bisher auf 10—15 ha eine Arbeiterfamilie kommt, ist kaum noch ein Siedlungseffekt, abgesehen von der sozialen Veränderung, zu erzielen. Nach den Erfahrungen der Siedlungspraxis kann man damit rechnen, daß, wenn alle Landarbeiter und das sonstige Personal auf dem Gute angesiedelt werden, noch etwa $\frac{1}{3}$ des Landes und der Stellen für Zuzügler übrig bleibt. Früher war die wirklich erreichte Quote höher, weil in dem Zeitraum zwischen den beiden Weltkriegen bei der Aufsiedlung von Gütern durchschnittlich 30% der Gutsarbeiter verdrängt worden sind. Diese fanden Unterkunft auf anderen Gütern oder wanderten in andere Berufe ab. Damit können wir in Zukunft nicht rechnen. Die Siedlung ist also in einem viel geringeren Grade mit einer Bevölkerungsverdichtung verbunden als die meisten glauben.

*Verteilung der Neubauernstellen
auf Einheimische und Ostvertriebene*

Gebiet	Gesamtzahl der Stellen	davon für Einheimische	davon für Ostver- triebene
3 Westzonen	33 113	22 075	11 038
Brit. Zone	22 691	15 127	7 564
Ostholstein	8 451	5 634	2 817
Nordharz—Leine— Unteres-Gebiet	6 892	4 595	2 297
Kölner Bucht	1 560	1 040	520
Oberrhein—Neckar— Main-Gebiet	2 437	1 625	812
Bayr. Donaual	1 611	1 044	537
Voralpen Grasland	1 172	761	321

Auf Abb. 2 ist die regionale Verteilung der Ostvertriebenensiedlungen dargestellt, die natürlich mit dem Verteilungsbild der Abb. 1 übereinstimmt.

Selbst wenn man annimmt, daß auch noch ein paar Tausend Ostvertriebene aus den Landabgaben bäuerlicher Betriebe selbständig werden können, so steht die geringe Zahl der durch Bodenreform erzielten Neubauernstellen in gar keinem Verhältnis zu der großen Zahl der aus dem Osten und dem Sudetenland stammenden ländlichen Familien. Ihre Zahl wird mit etwa 7—800 000 angenommen, mit etwa 3,5 Millionen Personen.

Viele dieser Familien scheiden als Neubauern von vorne herein aus, da sie über keine männ-

liche Arbeitskraft verfügen. Die Alterszusammensetzung der Ostvertriebenen ist noch viel ungünstiger als die der Einheimischen. Man rechnet, daß von der Gesamtzahl entfallen:

- 43% auf Jugendliche bis zu 18 Jahren,
- 24% auf Männer und Frauen über 50 Jahre,
- 27% auf Frauen von 18—50 Jahren,
- 6% auf Männer von 18—50 Jahren.

Nur in etwa 200 000 Familien gibt es also einen arbeitsfähigen Mann. Aber auch dann steht die Zahl der möglichen Neubauernfamilien in keinem Verhältnis zu der Zahl der möglichen Neubauernstellen. Angesichts des geringen Effektes der Bodenreform für die Ostvertriebenen spricht manches dafür, daß mehr Ostvertriebene eine neue Existenz außerhalb der Bodenreform finden werden als durch sie. Söhne und Töchter werden in westdeutschen Bauernbetrieben einheiraten oder ihre Verwaltung übernehmen, wo der Krieg die Erben verschlungen hat. Manche werden nach der Währungsreform und dem damit verbundenen oder ihr nachfolgenden Lastenausgleich mit ihren Entschädigungen ein Stück Boden kaufen können usw.

Abschließend mag noch darauf hingewiesen werden, daß an der Bodenaufteilung von 2 Millionen ha in der Ostzone die Ostvertriebenen nur mit rund 80 000 Familien beteiligt sind und daß sie auch dort nur Anteile am Land bekommen haben, die je nach der Struktur der Landschaft verschieden sind; von 19% in Thüringen bis 43% in Mecklenburg.

Wenn das soziale Ergebnis unter der Annahme einer ziemlich radikalen Aufteilung mit 33 000 Stellen in den Westzonen so gering ist, so kann andererseits die Rückwirkung auf die landwirtschaftliche Produktion im Westen auch nicht so groß sein, wie oft behauptet wird.

Es würden nämlich nur wenige Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfaßt: in der britischen Zone 3,6% und in der amerikanisch-französischen Zone 1,2%. Die Betriebsgrößen-

	an Zahl	an Fläche
In der britischen Zone	9,4%	9,8%
in der amerikan.-franz. Zone	2,2%	2,6%

Von 1925—33 nahmen die Flächen der Betriebe von 5—20 ha zu in:

Schleswig-Holstein um	8,4%
Hannover	11,2%
Westfalen	7,9%
Rheinprovinz	4,3%
Oldenburg	10,0%

Das war damals kein Problem und niemand hat sich darüber aufgeregt, und wir sollten uns auch heute vor einer Dramatisierung hüten, zumal die Frage nach der Leistungsfähigkeit von Groß- und Kleinbetrieb garnicht generell entschieden werden kann.

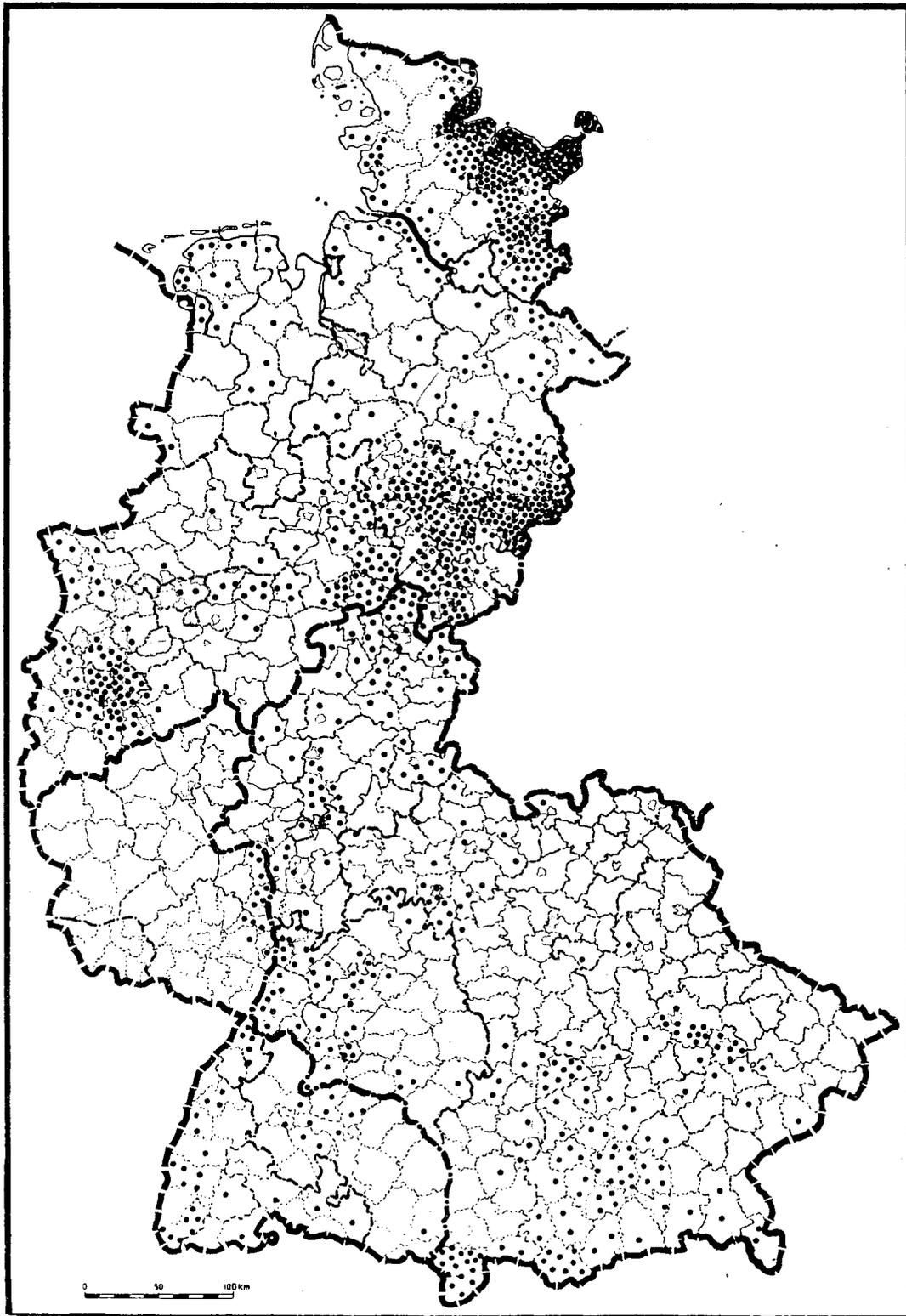


Abb. 2. Neubauernstellen für Ostvertriebene, wenn alle landwirtschaftlich gen. Flächen bis auf Restgüter von 130 000 RM Einheitswert aufgesiedelt werden

Gesamtzahl der Stellen	11 038
davon: Stellen zu 6,5—7 ha	6 524
Stellen zu 13—15 ha	4 517
1 Punkt = 10 Stellen	

Je nach der natürlichen Ausstattung einer Landschaft und der Lage zu den Märkten wird bald mehr der große, bald der kleine Betrieb begünstigt. Auf weiten Ackerfluren im kontinentalen Klima entwickelt der Großbetrieb, im atlantischen Klima bei vielfachem Wechsel von Acker mit natürlichem Grünland der Bauernbetrieb seine besten Eigenschaften. Infolgedessen dürfen die Ergebnisse regionaler Untersuchungen nicht verallgemeinert werden, wie es meistens geschieht. Die Leistungen der verschiedenen Betriebsgrößen sind ferner in starkem Maße abhängig von dem jeweiligen produktionstechnischen Reifestadium einer Gegend. Der landwirtschaftliche Fortschritt ist ein Prozeß in der Zeit, bei dem es Pioniere und die breite Masse der Nachahmer gibt. Da nun der größere Landwirt infolge seiner geringeren Gebundenheit im Betrieb und infolge seiner größeren Mittel sich die besseren Methoden zuerst aneignen kann, so fällt der Betriebs Leistungsvergleich z. B. in der Viehhaltung in einem jungen Zuchtgebiet viel mehr zum Nachteil der Kleinbetriebe aus als in einem alten.

Großbetrieb und Bauernbetrieb unterscheiden sich wesentlich in der Zusammensetzung der Marktquote. In der Bauernwirtschaft werden die Erzeugnisse des Feldes in stärkerem Maße über die Viehwirtschaft verarbeitet und als Vieherzeugnisse abgesetzt. Die Veredlungswirtschaft schneidet bei einer Berechnung der Jahresleistung nach Kalorien schlecht ab, da ja zur Erzeugung von tierischem Eiweiß und Fett das Mehrfache an pflanzlichen Kalorien verbraucht wird. Aber zu einer normalen Ernährung gehören auch jene mit großem Nährstoff- und Arbeitsaufwand hergestellten tierischen Produkte und werden in einer funktionierenden Volkswirtschaft auch entsprechend höher bezahlt. Es ist kein Zweifel, daß die augenblickliche Ernährungspolitik die Leistungsfähigkeit der Bauernbetriebe im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Großbetriebe herabsetzt. Sie widerspricht also den Tendenzen, die eine Bodenreform verfolgen muß.

Der richtige Weg zur Erkenntnis wird in der Regel dadurch verbaut, daß Betriebsvergleiche allzu sehr auf statistischen Durchschnittswerten aufgebaut werden. In Wirklichkeit ist aber das Kennzeichen der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse die große Streuung. Die Streuung in der Leistung zwischen Betrieben derselben Größengruppe pflegt nun aber größer zu sein als die Unterschiede von einer Gruppe zur andern. Daraus folgt mit logischer Notwendigkeit, daß ein gut geleiteter Großbetrieb einem Siedlerdorf unter sonst gleichen Produktionsbedingungen stets überlegen sein wird, weil es erfahrungsgemäß neben guten auch mittelmäßige

und schlechte Siedler gibt. Ein Siedlerdorf wird aber einem schlechten Gutsbetrieb stets überlegen sein, weil die guten Siedler das Gesamtniveau heben. Über den produktionspolitischen Effekt einer Aufsiedlung kann deshalb stets nur im Einzelfall, nie aber generell geurteilt werden. Daraus folgt ferner, daß der Erfolg einer Siedlung entscheidend von der Siedlerauswahl bestimmt wird.

Ganz allgemein läßt sich dagegen beweisen, daß jede Aufteilung eines Großbetriebes, ganz unabhängig von der späteren Entwicklung der Leistung, mit einem Reibungsverlust verbunden ist, der nach den Erfahrungen der Siedlungspraxis etwa 5 bis 6 Jahre dauert. Diese Zeit ist nötig, um die Verluste aufzuholen, die aus der Störung der Fruchtfolgen, dem Mangel an Erfahrung bei vielen Siedlern, aus der Knappheit der Inventarausstattung und aus dem Mangel an barem Betriebskapital regelmäßig zunächst entstehen. Bei einem vernünftigen Tempo der Aufteilung verteilen sich diese Reibungsverluste auf viele Jahre. Bei Agrarrevolutionen, wie wir sie in Rußland und Osteuropa nach dem 1. Weltkrieg und jetzt in einer neuen Welle bis ins Herz von Mitteldeutschland erlebt haben, addieren sich die Reibungsverluste zu plötzlichen katastrophalen Rückgängen des Gesamtangebots an landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Der wirkliche Wert der wenigen größeren Betriebe in den Westzonen liegt nicht so sehr in der unmittelbaren Leistung für die Ernährung, sondern in der Erzeugung von Produktionsmitteln für die Masse der landwirtschaftlichen Betriebe: in der Saatzucht und Viehzucht. Von den führenden deutschen Betrieben auf diesem Gebiet lagen 30—40 % östlich der jetzigen russischen Zonengrenze. Für sie muß weitgehend Ersatz in den Westzonen geschaffen werden. Tatsächlich haben schon eine Reihe von Großbetrieben im Westen einen Teil jener unentbehrlichen Funktionen übernommen. Die Betriebsgröße von 200 bis 400 ha war bisher an den Spitzenleistungen der Saat- und Viehzucht besonders stark beteiligt. Aus diesem Grunde ist eine starre Begrenzung der Betriebe nach oben auf 150 ha oder 200 000 RM Einheitswert, wie sie der britische Entwurf vorsieht, zwar weniger schädlich als die radikalen sozialistischen Pläne, aber trägt dem Interesse der Produktion doch weniger Rechnung als das amerikanische Gesetz mit seiner progressiven Landabgabe.

Selbst bei der geringen Größenordnung der Siedlung wird die Finanzierung demnächst Schwierigkeiten machen. Siedlung ist seit jeher zunächst ein Zuschußunternehmen gewesen. Auch nach dem ersten Weltkrieg kam sie erst richtig in Gang, als der Reichstag 1926 jährlich 50 Millionen für die nächsten 5 Jahre dafür bewilligte.

Kurz vor dem Kriege betrug der Kaufpreis einer 30-Morgen-Stelle rund 25 000 RM, einer 60-Morgen-Stelle 35 000 RM. Danach würden sich die Gesamtkosten bei unserer Kalkulation folgendermaßen stellen

19 573 30-Morgen-Stellen	500 Mill. RM
13 540 60-Morgen-Stellen	474 Mill. RM
	<u>974 Mill. RM.</u>

Da die Anzahlungen der Siedler gering sein werden und auch ein leistungsfähiger Kapitalmarkt zur Aufnahme von Rentenbriefen nicht vorhanden sein wird, müssen die Siedlungskosten weitgehend von den Ländern getragen werden. Aber auch deren Finanzlage wird sehr gespannt sein. Schon aus diesem Grunde ist mit einem langsamen Siedlungstempo zu rechnen, auch dann, wenn Baumaterial und landwirtschaftliches Inventar wieder verfügbar ist. Aus unserem geographischen Bild folgt außerdem, daß in der Finanzierung ein Ausgleich zwischen den Ländern erfolgen müßte. So ist z. B. Schleswig-Holstein niemals in der Lage, die Kosten seines Siedlungsprogramms zu tragen, allein die Finanzierung der Siedlung in Ostholstein würde in Form von Zwischen- und Dauerkrediten 200—250 Millionen RM erfordern. Aber werden die andern Länder bereit sein, die sozialistischen Experimente des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu finanzieren? Die Folge wird nicht nur ein langsames Tempo der Siedlung sein, sondern es ist auch die Konzentration der Mittel auf das Notwendigste erforderlich, also auf die Wiederansiedlung der Ostvertriebenen, während die weitergehende Landaufteilung zwecks Ansiedlung einheimischer Landarbeiter durchaus nicht so dringend ist.

Da die Flüchtlingsansiedlung auf den Gütern ihre Grenze findet an der Bevölkerungskapazität der landwirtschaftlich genutzten Fläche, wenn diese auch weiterhin vernünftig bearbeitet werden soll, so beansprucht eine solche Neubauernsiedlung nicht mehr als ein Drittel des Landes, das 100 ha übersteigt. So können z. B. auf einem Gut von 200 ha auf dessen Außenschlägen 4 Siedlerstellen zu 30 Morgen errichtet werden, auf einem Gut von 300 ha 5 Stellen zu 30 und 2 Stellen zu 60 Morgen. Das wäre eine produktive Maßnahme, da nun das verkleinerte Gut unter Beibehaltung derselben Arbeiterzahl intensiver bewirtschaftet wird und die Außenschläge im Anschluß an die neuen Hofstellen besonders stark intensiviert werden. Bei der Errichtung der Siedlerstellen können Hand- und Spanndienste der Güter die Kosten herabsetzen. Das wäre eine betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich richtige Bodenreform.

Wenn man aus betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gründen die gesetzliche Land-

abgabe nur zum Zwecke der Siedlungsverdichtung durch Ostvertriebene auferlegt, so würden von dem Maximalprogramm von 33 000 Stellen zunächst nur 11 000 errichtet werden. Das bedeutet aber nicht, daß die Ansiedlung von einheimischen Landarbeitern, wofür jenes Maximalprogramm 22 000 Stellen vorsieht, vollkommen unterbleiben soll. Sie darf nur nicht in der schematischen Art durch Zerschlagung gesunder Betriebe erfolgen. Nach der Währungsstabilisierung und einem Vermögensausgleich wird wahrscheinlich genügend Land zum Kauf angeboten werden. Und es werden dann auch ganze Betriebe darunter sein. Dann brauchen die Siedlungsgesellschaften nur ihr Vorkaufsrecht auszuüben wie nach 1924. Wenn ganze Betriebe aufgesiedelt werden, so können zwei Drittel der Fläche an die bisherigen Landarbeiter fallen. Dann ist auch der Vorrang der Ostvertriebenen in der Bereitstellung von Siedlungskrediten nicht aufrecht zu erhalten. Ostvertriebenensiedlung sollte organisierte „Gutsrandsiedlung“ in Anlehnung an gesunde „Stammgüter“ sein; Ansiedlung einheimischer Landarbeiter ist die Hauptsache bei der zweckmäßigen Verwertung der von den Siedlungsgesellschaften durch Ausübung des Vorkaufsrechtes erworbenen ganzen Güter. Auf solchen von den bisherigen Eigentümern abgestoßenen Objekten mag man auch die von sozialistischer Seite propagierte Form einer „Gutsgesellschaft“ versuchen.

Viel wichtiger als die Verwandlung von Landarbeitern mit sicherer Existenz in Neubauern, die es infolge hoher Rentenbelastung und ungünstiger Konjunktur für kleine Veredlungsbetriebe sehr schwer haben werden, ist die Schaffung neuer Landarbeiterstellen, insbesondere auf den größeren bäuerlichen Höfen, die bisher mit unverheiratetem Gesinde gewirtschaftet haben. Im großbäuerlichen Bereich fehlt es schon jetzt an guten Arbeitskräften, wenn die Betriebe die volkswirtschaftlich notwendige Ausdehnung des Hackfruchtbaues erreichen sollen. Außerdem ist kaum damit zu rechnen, daß die Betriebe jemals wieder genügend junge Arbeitskräfte haben werden, ohne daß eine breite Schicht sesshafter Landarbeiterfamilien vorhanden ist. Eine Aufteilung der größeren Bauernbetriebe in kleine Familienwirtschaften ist aber schon aus produktionstechnischen und soziologischen Gründen unerwünscht. Nimmt man an, daß die Hälfte der Betriebe in der Größengruppe von 20—50 ha eine Landarbeiterfamilie, die Betriebe der Größengruppe 50—100 ha aber zwei Landarbeiterfamilien im Durchschnitt ansiedeln können, so können in den Westzonen 86 812 Landarbeiterstellen errichtet werden, davon allein in der britischen Zone 52 651 oder 61 %. Die regionale Verteilung,

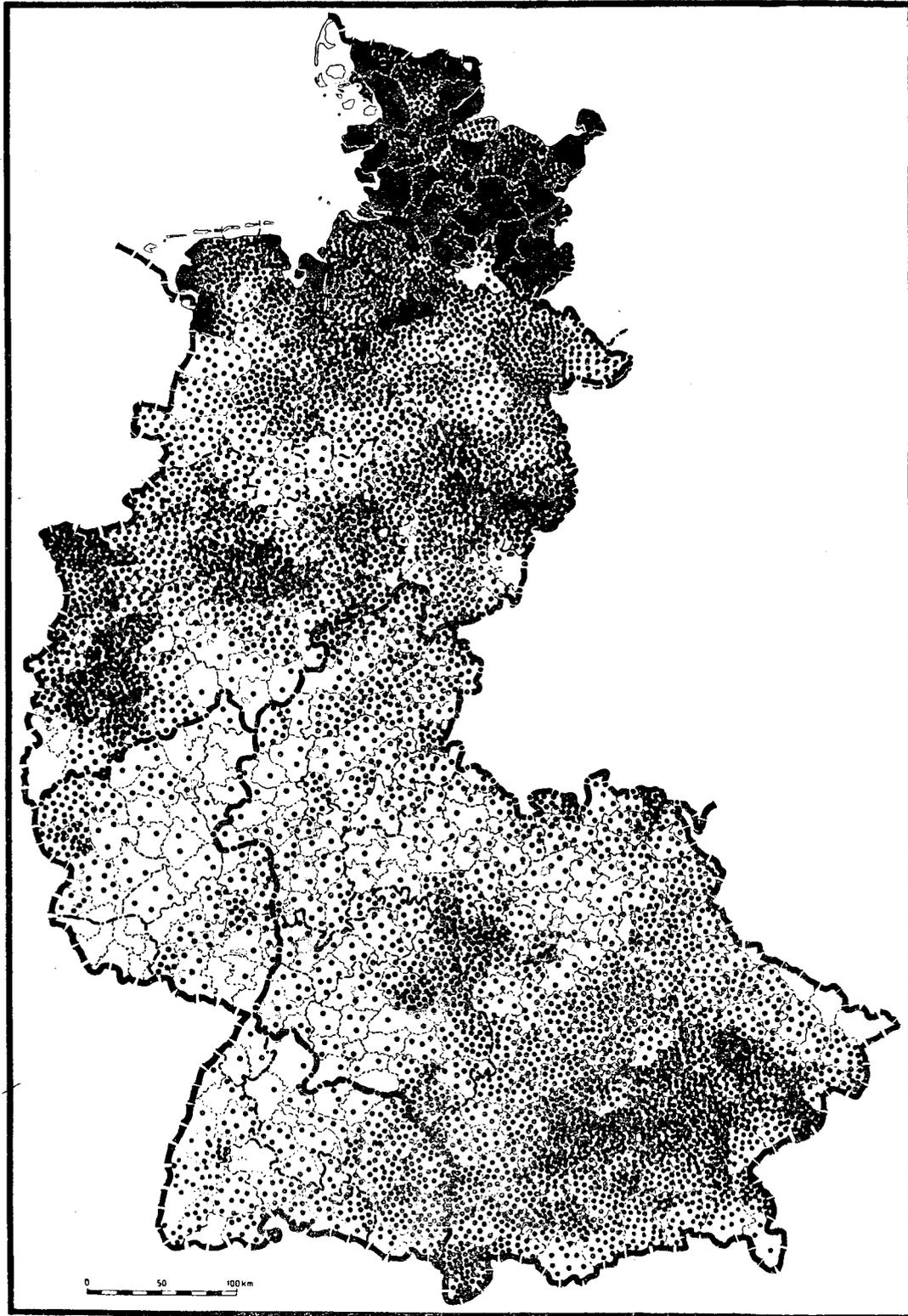


Abb. 3. Zahl der möglichen neuen Landarbeiterstellen in großbäuerlichen Betrieben von 20 ha aufwärts bis 130 000 RM Einheitswert

Richtzahl: 3 Stellen auf 100 ha
Gesamtzahl der Stellen: 86.000
1 Punkt = 10 Stellen.

die natürlich mit der Verbreitung des Großbauernbetriebes übereinstimmt, zeigt Abb. 3. Ein Vergleich der Abb. 1, 2, 3 läßt auf den ersten Blick erkennen, daß die Landarbeitersiedlung ein viel wirksameres Mittel zur Bevölkerungsverdichtung und zur Schaffung neuer Existenzen auch für Ostvertriebene ist als die sogenannte Bodenreform. Es ist bedauerlich, daß dies bisher weder von den Regierungen, noch den Parteien oder auch den Bauern selber in genügendem Maße erkannt ist. Bisher hat nur die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Bauernvereine die Landarbeitersiedlung in ihren Agrarreformvorschlag aufgenommen. Für die Landarbeitersiedlung kommen in erster Linie Landarbeiterfamilien aus dem Osten in Frage. Ehemalige selbständige Bauern werden sich kaum dafür melden. So bleibt gerade ihr Schicksal dunkel und ungewiß. Und in dieser Lage hoffen sie auf die Rückkehr in ihre alte Heimat, die ihnen durch keine noch so radikale Bodenreform im restlichen Deutschland jemals ersetzt werden kann.

Die Bodenreform kommt als Heilmittel nur insoweit in Frage, als sie mehr Menschen in produktiver Arbeit unterbringen kann. Es genügt auf die Dauer nicht, daß man ihnen eine Wohnstelle und etwas Land zum Gemüsebau gibt, auf dem sie dann noch mit Hilfe von Kaninchenhaltung einen Zusatz zu ihren Lebensmittelrationen erzeugen. Unter produktiver Eingliederung in die Landwirtschaft ist zu verstehen, daß sie als Bauern oder Landarbeiter nicht nur

ihren vollen Nahrungsbedarf erzeugen, sondern darüber hinaus auch ein bescheidenes Einkommen erzielen. Ohne ein solches können sie weder die Produktion noch ihren Konsum aufrecht erhalten. Diese Eingliederung ist ferner als produktiv anzusehen, wenn sie sich ohne große Reibungsverluste der bestehenden Struktur der Landwirtschaft anpaßt. Wir haben gesehen, daß das am besten gewährleistet ist, wenn eine Ansiedlung von Ostvertriebenen in der Form der Gutsrandsiedlung verbunden wird mit einer intensiven Landarbeitersiedlung auf den Großbauernhöfen. Beide Maßnahmen sind auf die Dauer sozial wertvoll und unbedingt wirtschaftlich produktiv. Dagegen ist die generelle Aufteilung der Güter bis auf ein kleines Restgut, da sie ohne Unterschied gute und schlechte Betriebe erfaßt, aus soziologischen und wirtschaftlichen Gründen unerwünscht. Hier wird die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre für eine Auslese sorgen und der Bodenreform und Ansiedlung einheimischer Landarbeiter und Bauernsöhne zahlreiche Güter zuführen.

Wenn diese konkreten Betrachtungen auch manches Wunschbild der Bodenreformer zerstören, so bleiben doch genügend wichtige Aufgaben zu lösen; und es wäre besser, man konzentrierte sich auf diese dringlichen praktischen Arbeiten, anstatt die Bodenreform zu einem politischen Zugstück und ideologischen Streitobjekt zu machen.

DAS DEUTSCHE AUSWANDERUNGSPROBLEM

H. Wilhelmy

I. Die deutsche Schicksalsfrage

Religiöse, politische oder wirtschaftliche Motive sind die Hauptursachen der Auswanderung. Um ihres Glaubens willen mußten die Hugenotten unter Ludwig XIV. Frankreich verlassen und sich die Salzburger Protestanten 1731 eine neue Heimat suchen. Die Mennoniten wanderten um die halbe Welt, aus Westpreußen nach Rußland und von dort nach Kanada, bis sie schließlich in Paraguay eine Bleibe fanden. Neben den religiösen Beweggründen war es im 18. Jahrhundert die Möglichkeit des leichten Erwerbs einer eigenen Scholle, die landlose Deutsche in die menschenarmen Räume Ost- und Südosteuropas ziehen ließ. In den 48er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und in jüngsten Zeiten trieben politische Verfolgungen die Menschen aus der Heimat.

Das Jahr 1854 war mit 252 000 Auswanderern das Jahr der bisher stärksten Abwanderung aus Deutschland. Für die Zeit zwischen 1813 und 1913 wird der deutsche Bevölkerungsverlust auf 6 Millionen Menschen geschätzt, von dem die Hälfte auf die Periode von 1871 bis 1913 entfällt, obwohl nach 1894 die jährliche Quote 40 000 nicht mehr überstieg. Nach dem 1. Weltkrieg blieben die Auswandererzahlen zunächst noch recht bescheiden: 1919 verließen etwa 3000, 1920 nicht ganz 8500, 1921 schon 23 000, 1922 über 35 000 und 1923 — nun in sprunghafter Zunahme — über 115 000 Menschen das Reichsgebiet. Es hatte also immerhin fünf Jahre gedauert, bis es zu einer regulären Massenauswanderung kam.

Jetzt stehen wir wieder am Ende eines verlorenen Krieges, und wieder ist der Blick des geschlagenen Volkes nach außen gerichtet. Stärker denn